

Allgemeine Information

Personalsuche

eServices

Förderungen

Stand: November 2024

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE (QBN)

Wir fördern Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

Welche Unternehmen fördern wir?

Diese Förderung erhalten alle Unternehmen – ausgenommen:

- ▶ juristische Personen öffentlichen Rechts,
- politische Parteien,
- Bund,
- Länder,
- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- radikale Vereine und
- ► Unternehmen in Schwierigkeiten siehe EU Verordnung <u>Artikel 2, Ziffer 18</u>.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten diese Förderung auch Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Welche Zielgruppen fördern wir?

- Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss (8./9. Schuljahr)
- Weibliche Arbeitskräfte mit Lehrausbildung, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule
- Arbeitskräfte ab 50 Jahren

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- Die Weiterbildung dauert in Präsenz oder Live-Online mindestens 16 Stunden.
- Als Teil des Antrags muss ein Angebot des Kursveranstalters vorgelegt werden, das eine Zuordnung der Kurse zu einer bestimmten Kursform ermöglicht.
- ▶ Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung per eAMS-Konto erfolgen.

Wichtiger Hinweis:

Lt. Bundesrichtlinie darf sich der/die Förderungsnehmer_in gegenüber dem Arbeitsmarktservice **nicht**

durch Dritte (wie z.B. Schulungsanbieter, Steuerberatungskanzlei, etc.) vertreten lassen!

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt:

- ► 50% der Kurskosten und
- ► 50% der Personalkosten bei Arbeitnehmer_innen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde wenn der Kurs während der bezahlten Arbeitszeit besucht wird

Förderbare Kurskosten sind:

- Kursgebühren, die von externen Schulungsveranstalter_innen
- ► Honorare von externen Trainer_innen
- ► in Rechnung gestellte Kursunterlagen, Schulungsräume und Prüfungsgebühren

Obergrenze: 10.000 Euro pro Person und Begehren. **Bagatellgrenze:** Förderungen bis zu 100 Euro (Kursund Personalkosten) werden negativ entschieden.

Wo beantragen Sie die Förderung?

Das Begehren ist spätestens 1 Woche vor Schulungsbeginn vollständig (inkl. detailliertem Angebot der_des Kursveranstalter_in mit Kursinhalten, Kurszeiten, Kurskosten und Stundenplan) elektronisch über Ihr eAMS-Konto einzureichen.

Detaillierte Informationen finden Sie hier.

Die Antragsbearbeitung erfolgt im Arbeitsmarktservice Steiermark in der Landesgeschäftsstelle. Telefon +43 50 904 600 + DW

Ihre Kontaktpersonen bezügl. QBN sind:

Kristof Reinthaler DW 757 Dagmar Stainer DW 753

